

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 8=28 (1862)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Militärische Umschau in den Kantonen : November 1862

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zweite Artilleriekompagnie von Basel, welche damals nicht in Dienst berufen wurde, welche aber ihren im Felde stehenden Kameraden die Entbehrungen und Strapazen des Feldzuges durch Zusendungen aller Art zu versüßen suchte.

Noch manches Wort wurde später gesprochen, es war uns unmöglich Alles festzuhalten, aber ein kameradschaftlicher, patriotischer Geist durchzog wie die ersten so auch die letzten Reden. Patriotische Gesänge, Einzelvorträge, die Klänge der Artilleriemusik erhöhten die festliche, frohe Stimmung; manche alte durch die Verhältnisse getrennte Kameradschaft wurde neu geknüpft, und die Theilnehmer trennten sich erst spät um eine schöne Grinnerung reicher.

Am Halm soll eine zwei Fuß lange Zollstabeintheilung zweckmäßig angemerkt sein.

Das Gewicht einer Zimmerart soll annähernd 6 Pfund betragen.

Die neue Ordonnanz für die gezogene Artillerie ist erschienen und den Kantonalregierungen zugesandt worden.

Nach vorhergegangener Prüfung hat der Bundesrat das neue Militärorganisationsgesetz des Kantons Zug in vollständiger Übereinstimmung mit den Bestimmungen des eidgen. Militärgesetzes befunden, namentlich ist dem früheren Verlangen des Bundesrates, den Artikel, der von jeder Gemeinde nur eine bestimmte Anzahl Mannschaft fordert, durch Ausdehnung der Dienstpflicht auf alle Wehrpflichtigen zu ersezgen, entsprochen worden. In Folge dessen ist dem betreffenden Gesetz die bundesträthliche Sanktion ertheilt.

Das schweizerische Militärdepartement lenkt in einem vom 12. November datirten Kreisschreiben die Aufmerksamkeit der kantonalen Militärbehörden auf das Bundesgesetz betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der eidgenössischen Militärorganisation vom 8. Mai 1850 und ladet diese zur angemessenen Vollziehung derselben ein. Bei diesem Anlaß wird den Kantonen angezeigt, daß ein neues Reglement für den inneren Dienst bei den eidgen. Räthen liege, und daß das eidgen. Militärdepartement beabsichtige, dem Bundesrathe im Fernern ein Reglement über die Unterstützungen an die freiwilligen Schießübungen und über die Art und Weise der Prämienvertheilung für das eidgen. Heer vorzulegen. Mit Bezug auf die Anordnungen der Landwehrübungen werden die Kantone erucht, sich in ihren Instruktionsplänen genau darüber aussprechen zu wollen, ob sie die Landwehr alljährlich oder nur je das zweite Jahr, dann aber mit Vermehrung der Dienstage, einberufen wollen. Das Departement empfiehlt den letzten Modus, da, nachdem die Landwehr einmal organisiert, eine jährliche Einberufung zum Behufe der Kontrollbereitung weniger nothwendig und ein einziger Inspektionstag zu wenig Zeit biete, um außer den Kontrollbereihungen und Detailinspektionen auch noch einige Übungen vornehmen zu können. Schließlich empfiehlt das Departement die Beförderungen solcher Pferdärzte, welche durch Dienstalter und Pflichttreue Berücksichtigung verdienen.

Das Finanzdepartement hat eine Verordnung vorgelegt, betreffend Reorganisation der Pulververwaltung, die vom Bundesrat berathen wurde. Es ist diese das erste Ergebnis der bekannten Untersuchungen über Veränderung der Pulverfabrikation. Die Hauptpunkte bestehen darin, daß an die Stelle des bisherigen Affordisystems, sowie der Salpeterbereitung der Betrieb in Regie tritt. Sodann erhalten die Pulvermüller künftig ihre Besoldungen und zwar 3200—4000 Fr. nebst freier Wohnung und es wird der Lohn der Arbeiter erheblich verbessert. Die bisherigen Pulvermühlen in Thun, Langnau und Altstätten sollen eingestellt werden.

## Militärische Umschau in den Kantonen.

November 1862.

**Bundesstadt.** (Mitgetheilt.) Das neue Trainpferdgeschirr ist nun von der damit beauftragten Kommission ebenfalls angenommen worden und besteht aus dem dänischen Kummt mit diversen Modificationen, dem Sattel nach deutscher Art, dem Pack-sattel mit Taschen, dem Hintergeschirr, dem Brustriemen mit Rückhaltekloben, dem Zug mit Rückhalteriemen, dem Baum ohne Unterlegtrorse, die Sattelpferde erhalten Laufstränge. Die Stalldecken werden auch bei der Artillerie künftig auf die Sättel geschnallt.

Die Unteroffizierssättel sind gleich jenen der Kavallerie.

Das Lederzeug ist braun.

—\* Da bei den Infanteriezimmerleutekursen die Beobachtung gemacht wurde, daß die Axtteile theilweise ganz unzweckmäßig waren, fand sich das eidgen. Militärdepartement veranlaßt ein Modell aufzustellen und erließ nach vorgenommener praktischer Prüfung durch Zimmerleute von Beruf und andern Männern von Fach folgende Ordonnanz:

Die Haupttheile der Zimmerart sind: die Axt und der Halm.

Die Axt vom besten Schmiedeisen, besteht aus dem Gehäuse, der Schneide und der Kappe.

Das Gehäuse ist hoch 0',23"; gegen die Mitte weit 0',08"; die Seitenwände dick 0',03".

Die Schneide, breit 0',30", soll 1½ bis 2 Zoll hoch gut gestählt sein.

Die Kappe, lang 0',29", breit 0',12", soll 3 Lagen dick mit Stahl belegt und im Ganzen 0',06" dick sein.

Der Halm, ganze Länge 2',80"; vorzugsweise aus Ulmen- oder Nüsterholz, braun lackirt mit einer messingenen Zwinge von 0',15" großherm und 0',07" kleinerm Durchmesser. Der Halmausschnitt und die ovale Rundung beginnen 0',29" vom Axtgehäuse.

Dagegen gedenkt man eine besondere Pulvermühle für die Fabrikation des Artilleriepulvers zu errichten und zu diesem Zweck entweder die Pulvermühle in Worblaufen zu erweitern oder eine neue mit etwas größerer Wasserkraft zu erwerben und herzustellen.

— Das eidgen. Militärdepartement verlangt die Meinung der Stände über die Art, wie die Rekrutierung für die Spezialwaffen besser regulirt werden könnte.

— Herr Stabshauptmann William Huber hat als eidgen. Experte einen Bericht über die im Lauf dieses Jahres ausgeführten Arbeiten am bündnerischen Strassenneue erstattet, aus welchem hervorgeht, daß an der Berninastraße wenigstens  $\frac{2}{3}$  der Arbeiten und an der Unterengadinstrasse diejenigen auf der Strecke Ardez-Schuls vollständig vollendet und die Ausführung derselben in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden könne.

Auf diesen Bericht hin hat der Bundesrat, in Anwendung des Art. 17 des Bundesbeschusses vom 26. Juli 1861 folgende Abschlagungszahlungen zu leisten beschlossen:

1) An die Kosten der Berninastraße Fr. 23,280,  
2) an die Kosten der Unterengadinstrasse Fr. 63,720;  
zusammen Fr. 95,000.

— Herr Alex. Durheim, von Bern, bisher provisorischer Instruktor beim Genie, ist in dieser Stellung definitiv ernannt worden.

— Herr Geniestabs-Unterlieutenant Guénod ist ausnahmsweise zum Oberleutnant befördert worden, in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche er auf dem Bureau des eidgen. Genieinspektors sowohl im Allgemeinen, als insbesondere auch bei den Arbeiten für die militärischen Alpenstraßen geleistet hat.

— Zum Chef der Reparaturwerkstätte in Thun wurde ernannt Hr. Artillerie-Stabsüberleutnant J. Theodor von Escher von Zürich.

In Folge Verkaufes von 17 Regiepferden erhielten die Hh. Oberst v. Linden und Wehrli den Auftrag in Baiern und Österreich 36 neue Bundespferde anzukaufen.

— Die neuesten Pläne des Kasernenbaues in Thun sollen sowohl vom Bundesrat als von der demselben zur Begutachtung niedergesetzten Militärdiktion sehr günstig beurtheilt worden sein, so daß eine Erledigung dieser Sache in nächster Zeit zu erwarten ist.

— Der spanischen Regierung wurde seiner Zeit unsere Handfeuerwaffen mitgetheilt. Sie erwiedert nun das Geschenk in gleicher Weise mit einem Sortiment ihrer Waffen.

Zürich. Der Totalbestand des zürcherischen Kontingentes in allen drei Milizklassen beträgt 20,587 Mann, nämlich Genietruppen 637 (Auszug 338, Reserve 181, Landwehr 138) Mann; Artillerie 1823 (Auszug 829, Reserve 569, Landwehr 435) Mann; Kavallerie 403 (Auszug 203, Reserve 84, Landwehr 116) Mann; Scharfschützen 1102 (Auszug 544, Re-

serve 305, Landwehr 253) Mann; Infanterie 16,542 (Auszug 6994, Reserve 3200, Landwehr 6348) Mann. Dabei sind nicht inbegriffen die beim eidgen. Generalstab und den Kantonalstäben der einzelnen Waffen eingetheilten Offiziere, das Instruktionspersonal, das Gesundheitspersonal und die Mannschaft der 2 Militärmusiken.

— An die Stelle des demissionirenden Hrn. Oberst Ott wurde zum Waffenkommandanten der Infanterie ernannt Hr. Oberst H. C. von Escher.

Bern. Die schon erwähnte Stabsoffiziersversammlung in Burgdorf am 2 Nov. hat nachstehende Petitionen an die Militärdirection des Kantons Bern gerichtet:

#### I.

Die in Burgdorf am 2. d. M. stattgefundenen Versammlung von Infanteriestabsoffizieren hat bei ihrer Besprechung einiger Fragen von militärischem Interesse unter Anderm auch gefunden, es liege ein großer Nachteil in dem Umstande, daß bei der Aushebung der Rekruten denselben zu großer Freiheit gelassen werde, in die ihnen beliebige Waffengattung einzutreten. Viele junge Männer, welche für Bekleidung von Offiziersstellen in der Infanterie sehr geeignet und auch sehr nötig wären, finden mit zu großer Leichtigkeit Mittel und Wege, sich den mit dem Offiziersgrade verbundenen Lasten zu entziehen und ihre Militärschuld, zum offensuren Nachteil der Infanterie, als Soldaten oder Unteroffiziere in den Spezialwaffen zu erfüllen. Um diesem Nebelstande abzuhelpfen, richten wir, gestützt auf den obersten Grundsatz der Militärgorganisation, daß jeder „nach seinen Kräften“ zum Militärdienste verpflichtet ist, an Sie, Herr Militärdirektor, das dringende Ansuchen: Sie möchten bewirken, daß die Bataillonschefs des Auszugs gleich den Bezirks- und Waffenkommandanten berechtigt werden, den Aushebungsmusterungen der Rekruten beizuwohnen und die zu Offiziers-Aspiranten tauglichen jungen Männer, insofern sie nicht in dieser Eigenschaft für die Spezialwaffen in Anspruch genommen werden, Ihnen für die Infanterie zu bezeichnen.

#### II.

Die am 2. d. M. in Burgdorf stattgefundenen Versammlung von Infanteriestabsoffizieren hat beschlossen, an Sie, zu Handen der kompetenten Behörde folgende Anträge zu richten:

1) Es möchte der Rekrutenunterricht der Offiziers-Aspiranten künftighin unmittelbar vor der eidgen. Offiziersaspirantschule stattfinden.

2) Um den Nachteil, in welchem sich unsere Offiziersaspiranten in der Schule zu Solothurn gegenüber den bereits brevetirten Offizieren anderer Kantone befinden, einigermaßen zu mildern, möchte in der Instruktion vom Grade abgesehen werden, damit nicht die bereits Brevetirten ausschließlich die Rolle der Kommandirenden, die noch nicht Brevetirten dagegen ausschließlich die Rolle der Pivots übernehmen, also mehr oder weniger als Mittel für den Zweck Anderer dienen müssen.

3) Es möchte zur Ausfüllung des großen Zwischenraumes, welcher zwischen der eidgen. Offiziers-Aspirantenschule und dem ersten kantonalen Kadettencourse stattfindet, sowie überhaupt zum Beibuf der weiteren Entwicklung und Hebung der Offiziersaspiranten jeweilen im Spätjahr ein kantonaler Fortbildungskurs von etwa 14 Tagen abgehalten werden, gleich den in den Jahren 1852 und 1853 mit günstigem Erfolge abgehaltenen.

4) Es möchten sobald immer möglich die bereits ausgearbeiteten und in den Händen der Militärdirektion befindlichen Reglementsansätze für Offiziere und Wehrmänner, als ein Bedürfnis der Zeit dem Druck übergeben werden.

Diese vier Anträge bedürfen wohl keiner weiteren Begründung, indem sie einfach die Hebung des militärischen Unterrichts und die Anregung zum Selbststudium bei den Offizieren bezeichnen. Die großen Ansforderungen, welche gegenwärtig an die Infanterie, als an die Hauptwaffe, gestellt werden, verlangen auch, daß derselben eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Gute Offiziere sind aber die sicherste

Garantie dafür, daß auch die Truppen gut sein werden.

Schließlich hat die Versammlung noch 5) an Sie, zu Handen der kompetenten Behörde das Gesuch zu richten beschlossen: es möchte den berittenen Offizieren der Infanterie für die im Dienste gehaltenen Pferde eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Die großen Opfer, welche der Offizier zu bringen hat, um sich beritten zu machen, sei es, daß er ein Pferd kauft, oder daß er ein solches nur mietet, müssen dieses Gesuch als gerechtsame erscheinen lassen. Der Umstand, daß die Eidgenossenschaft gegenüber den Offizieren des eidgen. Generalstabs, und daß mehrere Kantone gegenüber den berittenen Offizieren der Infanterie eine solche Entschädigung bereits eingeführt haben, ist ein Beweis, daß dieselbe nur billig ist.

— Auch diesen Winter für die hier wohnenden Offiziere militärwissenschaftliche Vorträge von Oberst Wieland, und zwar dies Jahr über „Felddienst.“

(Fortsetzung folgt.)

## Bücher-Anzeigen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

### Leitfaden für den Unterricht im Wasserbau

an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin.

Zusammengestellt durch von Kien, Oberstleutnant a. D., früher im Ingenieurkorps.

20 Bogen 8. Mit 11 Steindrucktafeln.

geh. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, Oktober 1861.

Königl. Ge. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

### Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeschlag.

Gemeinfachlich in Wort und Bild dargestellt von

Dr. A. G. C. Leisering, und H. M. Hartmann,

Professor der Anatomic, Physiologie u. Lehrer des theor. und prakt. Hufbeschlags  
an der königl. Chirurgischschule in Dresden.

Mit 94 vortrefflichen Holzschnitten. gr. 8. eleg. geh. Preis 1½ Thlr.

Verlag von G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner) in Dresden.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

### Erinnerungen aus dem italienischen Feldzuge von 1860.

Von Wilhelm Rüstow,

Oberst-Brigadier der italienischen Südarmee.

Zwei Theile. Mit einem Briefe Garibaldi's in Facsimile.

8. Geh. 3 Thlr. 10 Sgr.